

Übersicht über Maßnahmen bzw. Programme, die zur Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr aktuell zur Verfügung stehen:

REAG/GARP-Programm

Wie bisher kann die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat im Rahmen dieses Basisprogramms durch Übernahme der Reisekosten, Gewährung einer Reisebeihilfe und für Staatsangehörige aus bestimmten Herkunftsländern einer Starthilfe unterstützt werden.

Neu sind ab 1.1.2017 folgende Komponenten: Unterstützung bei der Ankunft im Zielland (aktuell für Pakistan, bei unbegleiteten Minderjährigen unabhängig vom Zielland), Übernahme der Kosten für eine notwendige temporäre Unterkunft (Nigeria, Irak, Somalia, Afghanistan), medizinisch bedingte Zusatzkosten (Begleitpersonal, zusätzliche Transportkosten einschließlich notwendiger Geräte, Mitgabe von Medikamenten).

Besondere Hinweise:

- Für Staatsangehörige der Länder Mazedonien, Montenegro, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Kosovo, Moldau, Georgien und Ukraine sind die Hilfen auf die Übernahme der Reisekosten beschränkt.
- Die Förderung einer Rückkehr nach **Syrien** ist zurzeit ausgesetzt. Bitte weisen Sie Personen, die bei Ihnen wegen einer Rückkehr nach Syrien vorsprechen, auf diesen Sachverhalt und vor Einleitung von ausländerrechtlichen Schritten auf die sich daraus ergebenden Folgen hin. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls kann ggfls. nach entsprechender Prüfung eine Unterstützung über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) erfolgen.

Näheres siehe:

<http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Rueckkehrprogramme/FoerderprogrammREAGGARP/foerderprogramm-reag-garp.html?nn=1367318>

<http://germany.iom.int/de/reaggarp>

StarthilfePlus-Programm

Seit dem 1.2.2017 wird das REAG/GARP-Programm durch das Bundesprogramm „StarthilfePlus“ ergänzt. Die Höhe der zusätzlichen Starthilfen ist abhängig vom Zeitpunkt der verbindlichen Entscheidung zur freiwilligen Ausreise – je früher, umso so höher.

Besondere Hinweise:

- Staatsangehörige der Länder Mazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Moldau sind von dem Programm ausgenommen.
- Staatsangehörige der Länder Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russische Föderation, Türkei und Ukraine können nur unter besonderen Voraussetzungen eine Unterstützung erhalten.
- Auch vor dem 1.2.2017 illegal eingereisten Drittstaatsangehörigen wird – ohne Stellung eines Asylantrages – die Förderstufe bewilligt.
- Staatsangehörige der Länder Serbien und Albanien können nur unter Berücksichtigung spezieller Voraussetzungen eine Förderung erhalten.

Näheres siehe:

http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Rueckkehrprogramme/StarthilfePlus/starthilfeplus-node.html;jsessionid=FEC2A521BBB457656E0E489ECD113BC4.1_cid286

<http://germany.iom.int/de/starthilfeplus>

Kosovo-Rückkehrprojekt „URA - Die Brücke“

Freiwillig oder zwangsweise zurückgekehrte Personen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen können vor Ort notwendige Sofort- bzw. Reintegrationshilfen erhalten. Seit dem 1.8.2016 wird das Projekt unter dem Dach der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) geführt.

Besondere Hinweise:

- Die Rückkehrenden müssen sich vor ihrer Rückkehr mindestens sechs Monate in Deutschland aufgehalten haben.
- Die Rückkehrenden müssen sich innerhalb von 30 Tagen beim Rückkehrzentrum in Pristina melden.
- Freiwillig Rückkehrenden mit medizinischen oder psychologischem Bedarf sollen durch die zuständige Ausländerbehörde, eine Rückkehrberatungsstelle oder ehrenamtliche Unterstützerinnen oder Unterstützer vorab beim Rückkehrzentrum angemeldet werden.

Näheres siehe:

<http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Reintegration/ProjektKosovo/projektkosovo.html?nn=8185500>

Reintegrationsprogramm ERIN

Im Rahmen dieses hauptsächlich aus EU-Mitteln finanzierten Reintegrationsprogramms kann die Rückkehr in folgende Länder unterstützt werden:

Afghanistan, Bangladesch, Cote d'Ivoire, Ghana, Indien, Iran, Irak/ARK, Irak/Central, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation (nur Tschetschenien), Senegal, Somaliland, Sudan, Sri Lanka, Ukraine

Näheres siehe:

http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Reintegration/ProjektERIN/projekt_erin.html?nn=8185500

Individualhilfen des Landes Niedersachsen

Das Land gewährt darüber hinaus im Einzelfall notwendige, anderweitig nicht abzudeckende Hilfen (Individualhilfen), um ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern eine Perspektive für eine soziale und wirtschaftliche Reintegration bei einer Rückkehr in ihr Heimatland oder ihrer Weiterwanderung bieten zu können. Die organisatorische Hilfe erfolgt durch die LAB NI.

Landesstarthilfe Niedersachsen

Das Land Niedersachsen gewährt in der Zeit vom 15.08.2018 bis 31.12.2018 zusätzlich eine Starthilfe für Staatsangehörige aus Albanien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kosovo, Mazedonien, Georgien, Moldau und Ukraine.

Projekt "Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung (IntegPlan)"

IntegPlan ist ein länderübergreifendes Projekt, das sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen richtet, die mit der Thematik Rückkehrberatung und -unterstützung befasst sind. Ihre Arbeit und die Nachhaltigkeit der Rückkehr sollen gefördert werden. Zu dem nachfrageabhängigen Leistungsangebot gehören u. a.:

Austauschforum, länderspezifische Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Informationsplattform, Supervision, online-basiertes Verfahren zum Fallmanagement.

Das Projekt wird von Micado Migration gGmbH in Saarbrücken in Kooperation mit dem Büro für Rückkehrhilfen der Stadt München getragen und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sowie aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gefördert.

Näheres siehe:

<http://www.integplan.de/>

Weitere hilfreiche Informationen finden Sie auf folgenden Seiten:

ZIRF-Datenbank

<https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/fetch/2000/702450/698578/704870/customview.html?func=ll&objId=704870&objAction=browse>

<http://germany.iom.int/de/zirf-counselling-de>

ZIRF-Counselling (rückkehrrelevante Individualanfragen, die direkt im jeweiligen Herkunftsland recherchiert werden)

<http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Informationsangebote/ZIRFCounselling/zirf-beratung.html?nn=8935922>

Bundesweite Rückkehrhotline

<http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Informationsangebote/Rueckkehrhotline/rueckkehrhotline.html?nn=8935922>

FAQ: Freiwillige Rückkehr

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/FreiwilligeRueckkehr/freiwillige-rueckkehr-node.html>

BAMF:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/DE/Publikationen/Flyer/flyer-rueckkehr.html.de>

Stand: August 2018